

An den  
 Bürgermeister  
 Rechts- u. Ordnungsamt  
 Apfelstraße 60  
 52525 Heinsberg

**Antrag auf Sondernutzung  
 öffentlicher Verkehrsflächen  
 in der Stadt Heinsberg**

Email: stadt@heinsberg.de  
 Fax: 0 24 52 / 14 – 1095

**1. Antragsteller / Kostenpflichtiger**

Vor-/ Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner (falls abweichend zu oben)	
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse	

**2. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche**

Warenauslagen, z. B. Obst- und Gemüseboxen, Blumen und Weihnachtsbäume, Kleiderständer, Wühltische sowie sonstige Waren vor Geschäften <b>(2,00 €/m<sup>2</sup>/Monat)</b>	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m <sup>2</sup> : _____
Werbetafeln (sog. Kundenstopper) <b>(15,00 €/Stück/Jahr)</b>	Anzahl: _____
zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger oder Kfz mit angebrachter Werbung <b>(15,00 €/Stück/Monat)</b>	Anzahl: _____
Imbiss- u. Getränkestände <b>(3,00 € je lfd. Frontmeter)</b>	Anzahl: _____ Lfd. Frontmeter: _____
sonstige Verkaufsgeschäfte <b>(2,00 € je lfd. Frontmeter)</b>	Anzahl: _____ Lfd. Frontmeter: _____
Plakate <b>(4,00 €/Stück/Monat; max. 25 Stück)</b>	Anzahl: _____
Fahrradständer mit Werbung <b>(4,00 €/m<sup>2</sup>/Monat)</b>	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m <sup>2</sup>
Zelt <b>(3,00 €/m<sup>2</sup>/Monat)</b>	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m <sup>2</sup>
Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräten, Container <b>(2,00 €/m<sup>2</sup>/Monat)</b>	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Bauzaun
Info- und Werbestände <b>(a. kommerziell: 4,00 €/m<sup>2</sup>/Monat;  b. nicht kommerziell: 2,00 €/m<sup>2</sup>/Monat)</b>	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m <sup>2</sup> : _____ <input type="checkbox"/> kommerziell <input type="checkbox"/> nicht kommerziell
Sonstiges: _____ <b>(Gebührenfestsetzung nach Art des Einzelfalls)</b>	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m <sup>2</sup>

### 3. Beantragter Zeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 4. Ort der Nutzung (Stadtteil / Straße / Hausnummer)

Stadtteil: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Genutzt wird der / die

- Gehweg                       Radweg                       verkehrsberuhigter Bereich                       Parkplatz/-bucht  
 Grünstreifen                       Sonstige Verkehrsfläche: \_\_\_\_\_

Es bleibt eine befahr-/ begehbare Restbreite von \_\_\_\_\_ m frei. (Bitte immer angeben!)

### 5. Skizze

Bitte fertigen Sie in einem Lageplan eine vermasste Handskizze mit Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc. an.

### 6. Hinweis / Unterschrift

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der aktuellen Fassung und der dazugehörigen Anlage zum Gebährentarif.

Der Antrag auf Sondernutzung ist immer mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

**Sollte die Sondernutzung länger als für den beantragten Zeitraum in Anspruch genommen werden, so ist dies unverzüglich dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Heinsberg mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)  
Internet-Adresse: [www.heinsberg.de](http://www.heinsberg.de)

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141410  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@heinsberg.de](mailto:datenschutz@heinsberg.de)

### **3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### **4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Sondernutzungserlaubnis erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind §§ 14, 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) i. V. m. der Satzung der Stadt Heinsberg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straße - Sondernutzungssatzung.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger der Daten ist das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Die erhobenen Daten können an die betroffenen Straßenbulasträger und die Polizeibehörde des Kreises Heinsberg weitergeleitet werden.

## **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

- entfällt -

## **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

30 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis)

## **8. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 14, 18 StrWG NRW i. V. m. der Sondernutzungssatzung.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden.